



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 11. April 2022
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel und
Erster Bürgermeister Diepgen-**

- 60 -

Nachrücken von Herrn Uwe Mettendorf in den Gemeinderat
-Nichtvorliegen von Hinderungsgründen-
(Drucks. 121)

Der Gemeinderat nimmt davon **K e n n t n i s** , dass für den Eintritt von Herrn Uwe Mettendorf in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe vorliegen.

- 61 -

Nachrücken von Herrn Uwe Mettendorf in den Gemeinderat
-Verpflichtung-

Herr OBM **M e r g e l** verpflichtet Herrn Uwe Mettendorf als neu gewähltes Mitglied des Gemeinderats.

Neubildung gemeinderätlicher und sonstiger Gremien aufgrund
personeller Änderungen im Gemeinderat
(Drucks. 122)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Verwaltungsausschuss, der Bau- und Umweltausschuss, der Betriebsausschuss Entsorgung, der Wirtschaftsausschuss, der Umlegungsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Kulturausschuss, der Sozialausschuss, der Sportausschuss sowie der Beirat für Partizipation und Integration, der Bildungsbeirat, der Inklusionsbeirat und der Verkehrsbeirat werden in der Weise neu gebildet, dass im Wege der Einigung alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder mit Ausnahme der zu ersetzenden entsprechend Antragsziffer 2 in Gemeinderatsdrucksache Nr. 122 wieder bestellt werden.
2. In die unter Ziffer 1 in Gemeinderatsdrucksache Nr. 122 aufgeführten Gremien werden folgende Mitglieder beziehungsweise stellvertretende Mitglieder zugewählt beziehungsweise deren Mitgliedschaft widerrufen:

Verwaltungsausschuss

Mitglied	Herr Stadtrat Randecker anstelle von Herrn Stadtrat Thom
Stellv. Mitglied	Herr Stadtrat Mettendorf als weiteres stellv. Mitglied der CDU-Fraktion

Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss Entsorgung

Mitglied	Herr Stadtrat Mettendorf anstelle von Herrn Stadtrat Randecker
Stellv. Mitglied	Herr Stadtrat Randecker als weiteres stellv. Mitglied der CDU-Fraktion anstelle von Herrn Stadtrat Thom

Wirtschaftsausschuss, Umlegungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Sozialausschuss, Sportausschuss, Beirat für Partizipation und Integration, Bildungsbeirat, Inklusionsbeirat, Verkehrsbeirat

Stellv. Mitglied	jeweils Herr Stadtrat Mettendorf als weiteres stellv. Mitglied der CDU-Fraktion anstelle von Herrn Stadtrat Thom
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Ausschüssen und Beiräten werden durch Wahl widerruflich bestellt.
4. Das Ausschuss-/Beiratsmitglied wird bei Verhinderung durch das jeweils benannte stellvertretende Mitglied vertreten (persönliche Stellvertretung). Ist dieses verhindert, wird das ordentliche Mitglied durch ein anderes stellvertretendes Mitglied vertreten (Reihenfolgestellvertretung).

5. Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heilbronn

Der Trägerversammlung der Kreissparkasse Heilbronn werden zur Bestellung als weitere Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heilbronn aus dem Gemeinderat Herr Stadtrat Heinrich als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Stadtrat Throm sowie Herr Stadtrat Dr. Merkt als stellvertretendes Mitglied anstelle von Herrn Stadtrat Heinrich vorgeschlagen.

- 63 -

Besetzung der Stelle des Dritten Bürgermeisters/der Dritten Bürgermeisterin (m/w/d)
bzw. des/der Dritten Beigeordneten (m/w/d)
(Drucks. 118)

Beschluss (29 Jastimmen, 6 Gegenstimmen):

Herr Andreas Ringle wird zum Dritten Beigeordneten gewählt.

Weiterer Beschluss (einstimmig):

1. Er wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit zum Dritten Bürgermeister bestellt.
2. Er wird in die Planstelle 000.0400.001 des Dritten Beigeordneten eingewiesen.
3. Die Dienstbezüge des Dritten Beigeordneten werden ab Dienstbeginn nach Besoldungsgruppe B 6 festgesetzt.
5. Die Dienstaufwandsentschädigung wird in Höhe von sieben Prozent des Grundgehalts festgesetzt.

- 64 -

Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 für den Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn
-Vorstellung durch den Polizeipräsidenten-

Der Gemeinderat nimmt von der polizeilichen Kriminalstatistik 2021 für den Bereich des Polizeipräsidiums Heilbronn K e n n t n i s .

- 65 -

Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn
-Jahresabschluss 2021 und Hauptversammlung-
(Drucks. 114)

Beschluss (einstimmig, außer Ziffer 1.3: 1 Gegenstimme):

Der Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung wird ermächtigt, folgenden Punkten der Tagesordnung zuzustimmen:

- 1.1 Aus dem Bilanzgewinn der Südwestdeutsche Salzwerke AG für das Geschäftsjahr 2021 von 17.386.499,73 EUR wird eine Dividende von 1,65 EUR je Stückaktie, insgesamt 17.337.375,00 EUR ausgeschüttet und der verbleibende Betrag von 49.124,73 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 1.2 Für das Geschäftsjahr 2021 wird den amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung erteilt.
- 1.3 Für das Geschäftsjahr 2021 wird den amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung erteilt.
- 1.4 Für das Geschäftsjahr 2022 wird die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer bestellt.
- 1.5 Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder zu billigen.
- 1.6 Den vom Aufsichtsrat erstellten Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Jahr 2021 zu billigen.
- 1.7 Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wie unter Punkt 8 der Tagesordnung der Einladung zur Hauptversammlung dargestellt.
2. Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH den Vertreter der Stadtwerke Heilbronn GmbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH nach § 8 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen, dass die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH in der Hauptversammlung der Südwestdeutsche Salzwerke AG am 20. Mai 2022 das Stimmrecht hinsichtlich der Gegenstände der Tagesordnung wie unter den Ziffern 1.1 bis 1.7 dieser Drucksache dargestellt ausübt.

- 66 -

Feststellung Jahresabschluss 2020
(Drucks. 26)

Beschluss (einstimmig):

1. Vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2020 wird Kenntnis genommen, vgl. Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 26.
2. Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts wird Kenntnis genommen, vgl. Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 26.
3. Es werden weitere Ermächtigungsreste genehmigt:

Zusätzliche Verfügungsreserve Ergebnishaushalt	
- Rechtswesen, Rechts- und Beratungskosten	23.000 EUR
Zusätzliche Verpflichtungsreserve Ergebnishaushalt	
- Inklusionsbeauftragte/r	9.200 EUR
Zusätzliche Verpflichtungsreserve bei den Investitionen	
- IuK, Geräte, Maschinen	215.000 EUR
- Erschließungsmaßnahme Nordberg	103.700 EUR
4. Es werden bereits beschlossene Ermächtigungsreste wie folgt aufgehoben:

Verpflichtungsreserve Ergebnishaushalt	
- Sportförderung	- 48.900 EUR
Verpflichtungsreserve bei den Investitionen	
- Sportförderung	- 119.500 EUR
5. Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 werden Ermächtigungsreste wie folgt festgesetzt:

Einnahmeeremächtigungsreste als Verpflichtungsreserve bei den Investitionen in Höhe von	21.802.300 EUR
Ausgabemeremächtigungsreste in Höhe von	145.151.000 EUR
davon:	
a) Verfügungsreserve im Ergebnishaushalt	2.531.000 EUR
b) Verpflichtungsreserve im Ergebnishaushalt	8.730.200 EUR
c) Verfügungsreserve bei den Investitionen (bis 200.000 EUR)	9.314.400 EUR
d) Verfügungsreserve bei den Investitionen (ab 200.000 EUR)	44.330.900 EUR
e) Verpflichtungsreserve bei den Investitionen	80.244.500 EUR

6. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss wie folgt fest, vgl. Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 26 Rechenschaftsbericht der Stadt Heilbronn - Anlage 01 Feststellungsbeschluss:

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 11. April 2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	556.329.076,24 EUR
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	519.660.836,10 EUR
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	36.668.240,14 EUR
1.4	Außerordentliche Erträge	4.580.685,15 EUR
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	3.727.519,06 EUR
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	853.166,09 EUR
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	37.521.406,23 EUR
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	533.322.182,55 EUR
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.894.479,15 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	62.427.703,40 EUR
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.352.252,56 EUR
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.572.426,98 EUR
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 53.220.174,42 EUR
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	9.207.528,98 EUR
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.950.000,00 EUR
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.502.572,00 EUR
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	6.447.428,00 EUR
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	15.654.956,98 EUR
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	50.205.488,57 EUR
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	29.452.732,77 EUR
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	65.860.445,55 EUR
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	95.313.178,32 EUR

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	551.160,50 EUR
3.2	Sachvermögen	1.008.543.716,15 EUR
3.3	Finanzvermögen	325.645.002,16 EUR
3.4	Abgrenzungsposten	58.175.310,14 EUR
3.5	Nettoposition	0,00 EUR
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.392.915.188,95 EUR
3.7	Basiskapital	767.997.273,94 EUR
3.8	Rücklagen	178.794.020,77 EUR
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
3.10	Sonderposten	364.593.045,78 EUR
3.11	Rückstellungen	32.204.932,51 EUR
3.12	Verbindlichkeiten	25.168.337,64 EUR
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	24.157.578,31 EUR
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.392.915.188,95 EUR

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsvergleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgelegene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
								1	
EUR									
1	853.166,09	36.688.240,14	0,00	0,00	0,00	59.527.373,73	33.121.270,22	778.446.433,23	
2		0,00	0,00	0,00	0,00				
3		-36.688.240,14				36.688.240,14		0,00	
4		0,00						0,00	
5		0,00				0,00		0,00	
6		0,00							
7		853.166,09					853.166,09		
8		0,00					0,00		
9								0,00	
10		0,00			0,00				
11		0,00			0,00				0,00
12		0,00							0,00
13								96.195.613,87	778.446.433,23
14									0,00
15									-10.440.459,29
16								96.195.613,87	767.997.273,94

- 67 -

Rechnungsabschluss 2021
-Bildung von Ermächtigungsresten-
(Drucks. 86, 86 a)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat beschließt:
 - a) Ausgabeermächtigungsreste des Ergebnishaushalts (Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 86) 18.909.800 EUR
 - b) Ausgabeermächtigungsreste der Investitionen größer 200.000 EUR (Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 86) 55.566.600 EUR
 - c) Einnahmeeremächtigungsreste (Anlage 3 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 86) - 34.090.000 EUR

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:
 - a) Ausgabeermächtigungsreste der Investitionen kleiner 200.000 EUR in Zuständigkeit der Verwaltung (Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 86) 9.900.600 EUR
 - b) Ausgabeermächtigungsreste der Investitionen von bereits bewirtschafteten Vorhaben (Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 86) 82.429.400 EUR
 - c) Vorab genehmigte Ausgabeermächtigungsreste Ergebnishaushalt 0 EUR
 - d) Vorab genehmigte Ausgabeermächtigungsreste Investitionshaushalt 10.281.600 EUR

3. Die Ermächtigungsreste 2021 werden somit wie folgt festgesetzt:

Ausgabeermächtigungsreste Gesamt	177.088.000 EUR
davon Ergebnishaushalt (Anlage 1)	18.909.800 EUR
davon Finanzhaushalt Investitionen (Anlage 2)	158.178.200 EUR
Einnahmeeremächtigungsreste Gesamt	-34.090.000 EUR
davon Finanzhaushalt Investitionen (Anlage 3)	-31.235.500 EUR
davon Ergebnishaushalt (Anlage 3)	-2.854.500 EUR

4. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum vorläufigen Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis.

- 68 -

Verkürzung der Sperrzeit im Jahr 2022 für die Außengastronomie
(Drucks. 104)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Vorschlag der Verwaltung über die Verkürzung der Sperrzeit beziehungsweise Erweiterung der Betriebszeit für die Außenbewirtschaftung im Stadtkreis Heilbronn während des Zeitraums 1. Mai bis 31. Oktober 2022 gemäß der Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 104 wird genehmigt.
2. Dem Entwurf einer Rechtsverordnung gemäß Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 104, der auf dem Verwaltungsvorschlag nach Ziffer 1 basiert, wird zugestimmt.
3. Auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren bei Anträgen auf Verkürzung der Sperrzeit in Einzelfällen für den Zeitraum 1. Mai bis 31. Oktober 2022 wird verzichtet.

- 69 -

Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen
(Drucks. 59, 59 a)

Der Gemeinderat nimmt von dem aktuellen Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation 2018 bis 2021 in Heilbronn Kenntnis.

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Sachverhalt in Gemeinderatsdrucksache Nr. 59 a beschriebenen Maßnahmen zur Anmietung von Wohnraum befristet bis 31. Dezember 2022 umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Hausmeister- und Sicherheitsdienstleistungen im erforderlichen Umfang im Rahmen des Vergaberechts für die zusätzlichen Unterkünfte zu vergeben.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die zusätzlichen personellen Ressourcen zur leistungsrechtlichen und persönlichen Betreuung von Geflüchteten sowie zur Betreuung der Liegenschaften im Rahmen von zusätzlichen Planstellen einzurichten. Die Besetzung erfolgt im Rahmen der tatsächlichen Flüchtlingszahl. Der Fallzahlen-schlüssel für die Leistungssachbearbeitung beträgt dabei 1:125 und für die Sozialbetreuung 1:110.
4. Die Verwaltung wird regelmäßig über die Entwicklung der Flüchtlingssituation infolge des Ukrainekriegs informieren.

- 70 -

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Paul-Meyle-Schule
-Weiterentwicklung des Konzepts zur schulischen begleitenden Betreuung
sowie des ergänzenden kommunalen Ganztagsangebots-
(Drucks. 56)

Beschluss (einstimmig):

1. Das Konzept Heilbronner Bildungslandschaft: Betreuungsformen am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum Paul-Meyle-Schule wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die sukzessive vollständige Übergabe der Trägerschaft des begleitenden Betreuungsangebots an der Paul-Meyle-Schule im Zuge der Personalfuktuation bei den städtisch geführten Stellen an einen externen Träger wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzepts und dem Abruf aller zur Verfügung stehenden Fördermittel bei Land und Bund beauftragt.

- 71 -

Einrichtung zwei weiterer kooperativer Organisationsformen (KoF)
der Paul-Meyle-Schule an der Mörike-Realschule
(Drucks. 99)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat nimmt die Errichtung von zwei weiteren KoFen der Paul-Meyle-Schule an der Mörike-Realschule zustimmend zur Kenntnis.
2. Zur baulichen Anpassung sowie Möblierung eines weiteren Raums als auch der ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Mörike-Realschule werden außerplanmäßig 50.000 EUR im Teilhaushalt 75 bei Investitionsauftrag I11242110557 (Mörike-Realschule, Inklusionsmaßnahmen PMS) und 20.000 EUR im Teilhaushalt 40 bei I21105104210 (Realschulen, Einrichtung) bereitgestellt.
3. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 40 über Budgeteinheit UD_40_002, Kostenstelle 21105190 (GTB Ludwig-Pfau-Schule), Sachkonto 43580000 (Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche) in Höhe von 70.000 EUR aus einem Ermächtigungsrest aus 2021.
4. Die Stadtverwaltung wird mit einem Teilentwicklungsprozess der Schulentwicklung für die Paul-Meyle-Schule beauftragt.
5. Eine Planungsrate für eine Machbarkeitsstudie wird für den Haushalt 2023/2024 angemeldet.

- 72 -

Einrichtung einer kooperativen Organisationsform (KoF) der
Stephen-Hawking-Schule an der Grundschule Biberach
zum Schuljahr 2022/2023
(Drucks. 84)

Der Gemeinderat nimmt den Statusbericht zu den kooperativen Organisationsformen (KoF) (ehemals Außenklassen) der Stephen-Hawking-Schule an der Grundschule Biberach zur Kenntnis.

Beschluss (einstimmig):

1. Zustimmung zur Einrichtung einer weiteren KoF der Stephen-Hawking-Schule an der Grundschule Biberach.
2. Zustimmung zur Planung eines kontinuierlichen Angebots der Stephen-Hawking-Schule an der Grundschule Biberach.

- 73 -

Heilbronner Hilfspaket
-Verwendung der von den Schulen und Kindertagesstätten nicht abgerufenen
Finanzmittel zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit in
Vorbereitungsklassen und Kindertageseinrichtungen-
(Drucks. 92)

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat genehmigt die Verwendung der von den Schulen und Kindertagesstätten nicht abgerufenen Finanzmittel aus dem Heilbronner Förderprogramm „Gemeinschaft stärken - voran in die Zukunft“ zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit in Höhe von 4.068,67 EUR für Vorbereitungsklassen (VKL) an den Heilbronner Schulen und in Höhe von 735 EUR für Kindertageseinrichtungen mit erhöhtem Integrationsbedarf.

- 74 -

Teilnahme der Stadt am Modellversuch „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“; Verlängerung des Projektzeitraums um weitere zwei Jahre
-Mittelbereitstellung-
(Drucks. 93)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Stadt Heilbronn beantragt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg die weitere Verlängerung der Teilnahme am Modellversuch „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ bis zum 31. August 2024, vorbehaltlich der Zusage der weiteren finanziellen Förderung durch das Land Baden-Württemberg.
2. Für die drei bestehenden Ausbildungsvorbereitungs-Begleitungen (AVdual-Begleitungen) werden Mittel im Haushalt 2023/2024 (vorbehaltlich der Genehmigung) im Jahr 2023 in Höhe von 228.0000 EUR, im Jahr 2024 in Höhe von 228.000 EUR im Teilhaushalt 40 (Schulen), Kostenstelle 21301100 (gewerbliche Schulen); Sachkonto 44580000 (Erstattung übr. Bereiche) bereitgestellt.

Dagegen stehen Einnahmen im Jahr 2023 in Höhe von 90.000 EUR, im Jahr 2024 in Höhe von 90.000 EUR im Teilhaushalt 40; Kostenstelle 21301100 (gewerbliche Schule; Sachkonto 31410000 (Erstattungen vom Land von jährlich 90.000 EUR).

3. Für eine weitere AVdual-Begleitung werden Mittel im Haushalt 2023/2024 (vorbehaltliche der Genehmigung im Jahr 2023 in Höhe von 76.000 EUR, im Jahr 2024 in Höhe von 76.000 EUR im Teilhaushalt 40 (Schulen), Kostenstelle 21301100 (gewerbliche Schulen); Sachkonto 44580000 (Erstattung übr. Bereiche) bereitgestellt.

Dagegen stehen Einnahmen im Jahr 2023 in Höhe von 30.000 EUR, im Jahr 2024 in Höhe von 30.000 EUR im Teilhaushalt 40; Kostenstelle 21301100 (gewerbliche Schule; Sachkonto 31410000 (Erstattungen vom Land von jährlich 30.000 EUR).

- 75 -

Antidiskriminierungsstelle Heilbronn (adi.hn)
-Gewährung eines jährlichen kommunalen Eigenanteils-
(Drucks. 25)

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines jährlichen kommunalen Eigenanteils in Höhe von 10.000 EUR ab 2023. Dieser ist Voraussetzung für die Bewilligung der Landesförderung für die Antidiskriminierungsstelle Heilbronn.

- 76 -

Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule; Energetische Sanierung
-Vergabe der Fassadenarbeiten, Kostenanschlag und Baubeschluss-
(Drucks. 71)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Kostenanschlag vom 23. Februar 2022 für die energetische Sanierung der Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule der Architekten Blocher Partners, Mannheim, in Höhe von:

	Kostenberechnung vom 15. September 2021 (GR-DS Nr. 231/2021)	Kostenanschlag vom 23. Februar 2022
netto	2.582.514 EUR	2.337.758,57 EUR
19 % MwSt.	490.678 EUR	444.174,13 EUR
brutto	3.073.192 EUR	2.781.932,70 EUR
Unvorhergesehenes	26.808 EUR	118.067,30 EUR
Gesamt	3.100.000 EUR	2.900.000,00 EUR

wird genehmigt.

2. Die Vergabe der Fassadenarbeiten zu den Bedingungen und Preisen des Angebots vom 15. Februar 2022 an die Firma Prudens GmbH, Berlin wird genehmigt.
3. Die Baudurchführung des Projekts wird genehmigt.

- 77 -

Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof, radhausheilbronn
-Tarif- und Entgeltordnung-
(Drucks. 95)

Beschluss (2 Gegenstimmen):

Die Tarifordnung des radhausheilbronn wird in der als Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 95 beiliegenden Fassung beschlossen mit der Maßgabe, dass der Preis für das „Schnupper-2-Monatsticket“ 15 EUR beträgt (§ 2 der Tarifordnung).

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 03/31 Heilbronn, Oststraße/Karmeliterstraße
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 107)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen aus dem beiliegenden Bericht des Büros Planungsgruppe SSW vom 14. Januar 2022 wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 03/31 Heilbronn Oststraße/Karmeliterstraße zur Änderung des Baulinienplans 03/14 vom 6. April 1961 und der Ortsbausatzung von 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für die Flurstücke Nrn. 3272/4 und 3274 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Lageplan des Büros Planungsgruppe SSW vom 14. Januar 2022 umgrenzt.

3. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 03/31 Heilbronn Oststraße/Karmeliterstraße wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Büros Planungsgruppe SSW, Ludwigsburg, vom 14. Januar 2022 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (2 Pläne) des Büros Schleifenheimer Architekten, Coburg, vom 14. Januar 2022.

Dem Bebauungsplan liegen

- die Begründung der „Planungsgruppe SSW“ vom 14. Januar 2022,
- die artenschutzrechtliche Potenzialanalyse des Büros Schmid, Treiber Partner vom 1. April 2020 mit seinen Ergänzungen des Büros Helbig Umweltplanung vom 4. November 2021,
- die Verschattungsstudie des Büros Planungsgruppe Kölz vom 10. Juli 2020,
- die Verkehrsuntersuchung des Büros Planungsgruppe Kölz vom 25. August 2020,
- die schalltechnische Untersuchung des Büros Heine + Jud vom 13. Oktober 2020.

zugrunde.

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durch die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt.
5. Dem Entwurf des beigefügten Durchführungsvertrags vom 14. Januar 2022 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den beigefügten Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

- 79 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 38/17 Heilbronn-Neckargartach,
Südlich Keidwiesen
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 97, 97 a)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen aus dem beiliegenden Bericht des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner aus Stuttgart vom 29. März 2022 wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 38/17 Heilbronn-Neckargartach Südlich Keidwiesen zur Änderung des Bebauungsplans 38/4 und der Ortsbausatzung von 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für die Flurstücke Nrn. 5174/1, 5174/2 und 5176 teilweise wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH aus Stuttgart vom 29. März 2022 umgrenzt.

3. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 38/17 Heilbronn-Neckargartach, Südlich Keidwiesen nach dem Lageplan vom 29. März 2022 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH aus Stuttgart vom 29. März 2022 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros müller.architekten aus Heilbronn vom 25. März 2022.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 29. März 2022,
- die Relevanzprüfung Artenschutz vom 1. Dezember 2017,
- die Artenschutzuntersuchung zum Fledermausbestand von November 2019.

4. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durch die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt.
5. Dem Abschluss des beigefügten Durchführungsvertrags vom 23. Februar 2022 mit der Paulus Wohnbau GmbH als Vorhabenträgerin wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den beigefügten Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin abzuschließen.

- 80 -

Bebauungsplan 121/23 Heilbronn-Kirchhausen, Nördlich Deutschritterstraße
-Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 100)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen aus dem beiliegenden Bericht des Planungs- und Baurechtsamts vom 11. Februar 2022 wird zugestimmt.
2. Dem Bebauungsplan 121/23 Heilbronn-Kirchhausen Nördlich Deutschritterstraße zur Änderung der Bebauungspläne 120/1, 120/8, 121/2 und 121/6 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des BauGB für die Flurstücke Nrn. 33, 37, 38/1 - 38/3, 39/1, 43, 43/1 - 43/4, 44, 44/1, 45, 45/1, 48/3, 48/6, 50, 50/1, 51 - 54, 54/1 - 54/3, 55, 57, 57/1, 58/2, 58/3, 60, 60/4 - 60/6, 64, 64/3, 64/4, 66, 67, 67/1, 71, 72, 75 - 79, 83/1, 83/2, 85/3, 85/4, 86, 86/1, 93, 96, 97, 99 - 101, 101/1, 102, 103, 103/1, 104, 7628, 7629, 7629/1, 7631, 7640, 7650 (Falltorstraße) teilweise und 7935 (Dr.-Hoffmann-Straße) teilweise nach dem Lageplan vom 11. Februar 2022 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 11. Februar 2022 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen.

Dem Bebauungsplan liegen die Begründung vom 11. Februar 2022 und die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud, Stuttgart, vom 23. Dezember 2021 zugrunde.

3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durch die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt.

- 81 -

Bebauungsplan 09B/30 Heilbronn, Gottlieb-Daimler-Straße 9
-Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 91)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen aus dem beiliegenden Bericht des Planungs- und Baurechtsamts vom 22. Februar 2022 wird zugestimmt.

2. Dem Bebauungsplan 09B/30 Heilbronn Gottlieb-Daimler-Straße 9 zur Änderung des Bebauungsplans 09B/9 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Flurstück Nr. 1522/2 nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 22. Februar 2022 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 22. Februar 2022 mit seinen örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung des Planungs- und Baurechtsamts vom 22. Februar 2022.

3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durch die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die Dauer von 44 Tagen durchgeführt.

- 82 -

Änderung in der Besetzung des Verkehrsbeirats
(Drucks. 103)

Beschluss (einstimmig):

Die Besetzung des Verkehrsbeirats wird entsprechend den eingereichten Vorschlägen des Kreissenorenrats für den Stadt- und Landkreis Heilbronn wie folgt geändert:

- Herr Konrad Bilicz, Heckenstr. 103, 74080 Heilbronn als Mitglied
(anstelle von Herrn Erwin Ehrmann)
- Frau Cordula Kahl, Mainzer Straße 86, 74078 Heilbronn als stellv. Mitglied
(anstelle von Herrn Walter Heinle)